

Checkliste: Finanzierung Anpassungsmaßnahmen

Stand Juni 2017

Alle Maßnahmen dürfen erst nach der Bewilligung der Mittel begonnen werden!

Anspruchs- berechtigte	Kostenträger	Leistungen und weitere Information
Kranke Menschen und Menschen mit Behinderung	(Gesetzliche) Krankenkasse	Beschaffung, Anpassung, Einweisung in den Gebrauch und die Reparatur von Hilfsmitteln z.B. Badehilfen, Toilettensitzerhöhungen oder Toilettenstühle sowie Geh- und Aufrichthilfen (Voraussetzungen: Hilfsmit- telnummer, Verordnung durch Arzt; Vertrieb über Sanitätshäuser; 5 – 10 € Zuzahlung
Eingestuft Pflegebe- dürftige Menschen (Pflegegrad 1-5) in Deutschland	(Gesetzliche) Pflegeversi- cherung	<ul style="list-style-type: none"> • Technische Pflegehilfsmittel z. B. Notruf oder Pflegebett (leihweise) und/oder • Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen z. B. Badumbau, Treppenlift, unterfahrbare Küche, Umzug in barriere reduzierte Wohnung; Bis 4.000 € pro Maßnahme; formloser Antrag an Pflegekas- se.
Privatversicherte	Private Kran- ken- / Pflege- versicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Ist individuell geregelt • Informationen und Beratung unter www.compass-pflegeberatung.de
Beihilfeberechtigte		Informationen und Beratung unter www.compass-pflegeberatung.de
Kredit: Alle Men- schen/ Institutionen Zuschuss: nur Privat- personen: Selbstnut- zende Eigentümer, Vermieter (bis zu zwei Wohnungen),	KfW: Kredit- anstalt für Wiederaufbau	Programm „Altersgerecht Umbauen“ <ul style="list-style-type: none"> • Zinsgünstiges Darlehen Merkblatt 159; Kredit über die Hausbank oder • Investitionskostenzuschuss, Merkblatt 455, 10 % der Umbaukosten, max. 5.000 € (bzw. 12 %, max. 6.250 €, für den Standard „Altersgerechtes Haus“). Die Technischen Mindestanforderungen müssen in beiden Fällen eingehalten werden In-

Mieter Ohne Einkommensgrenzen		formationen unter www.kfw.de/altersgerechtumbauen-kredit oder unter Tel. 0800 / 539 9002
private Wohneigentümer, es gelten Einkommensgrenzen	NBank	Wohnungsbauförderung des Landes Niedersachsen: Altersgerechte Modernisierung von Wohneigentum Zinsloses bzw. -günstiges Darlehen über 40 % bis 85 % der Gesamtkosten von 10.000 -75.000 € Anträge/Informationen bei den örtlichen Wohnbauförderstellen; Informationen unter Förderbausteine NBank.de oder Tel. 0511- 30031.0 oder -.313
Private Wohneigentümer mit Schwerbehinderung, es gelten Einkommensgrenzen	NBank	Wohnungsbauförderung des Landes Niedersachsen: Eigentum für Menschen mit Behinderung Zinsloses bzw. -günstiges Darlehen für Erstbezug, Ausbau/Umbau/Wohnungsanpassung oder Erweiterung sowie Kauf oder Erwerb in Zusammenhang mit Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum Eigenanteil: 15 % Wohnungsgrößen sind limitiert Kontaktdaten: NBank.de oder Tel. 0511- 30031.0 oder -.313
Menschen mit wenig Einkommen bzw. Vermögen	Sozialamt	Voraussetzung ist, dass kein anderer Kostenträger vorhanden ist und die Übernahme der Kosten für die betroffenen Personen oder ihre Angehörigen nicht möglich oder nicht zumutbar ist; Anträge an das Sozialamt.
Erwerbstätige oder erwerbsfähige Menschen mit Behinderung	Rehabilitationssträger	Gefördert werden nur Maßnahmen, die zum Erreichen des Arbeitsplatzes notwendig sind und Maßnahmen am Arbeitsplatz selbst. Die Maßnahme muss notwendig und wirtschaftlich sein und wird einkommensunabhängig gezahlt. Je nach Voraussetzung gehen Anträge an Arbeitsamt, Rentenversicherung, Hauptfürsorgestelle, Sozialamt
Behinderung aufgrund eines Arbeitsunfalls, einer Berufskrankheit oder auf dem Weg zur Arbeit erworben	Gesetzliche Unfallversicherung	Wenn die Zuständigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung anerkannt ist, werden wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, Hilfsmittel und Umzug in eine geeignete Wohnung in voller Höhe und einkommensunabhängig übernommen. Auch wiederholte Förderungen, z. B. aufgrund einer veränderten Lebenssituation, sind möglich. Anträge sind an die Berufsgenossenschaft zu richten.

Behinderung aufgrund eines Unfalls oder durch Dritte verursacht	Private Unfallversicherung, Haftpflicht	
Behinderung aufgrund eines Verbrechens oder als Folge einer Kriegsverletzung	Träger der Kriegsopferfürsorge / Opferentschädigung	Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen werden bis zur vollen Höhe übernommen. Grundlage: Opferentschädigungsgesetz bzw. Bundesversorgungsgesetz, Kriegsopferfürsorge. Zuständigkeit beim jeweiligen Landesversorgungsamt erfragen: www.versorgungs-aemter.de
Mieterinnen/Mieter	Vermieterinnen/-Vermieter	Der/die Vermieter/in darf 11 % der Modernisierungs- (nicht: Sanierungs-) kosten jährlich auf die Miete umlegen
Steuerzahler	Finanzamt	<ul style="list-style-type: none"> • Handwerkerleistungen bis 1200,-€ jährlich (20% von 6.000,- €) direkt von Steuerschuld abziehen • Bei Behinderung: Kosten der Wohnungsanpassung sind als außergewöhnliche Belastung gemäß § 33 EStG von der Steuer absetzbar. Vorher mit dem zuständigen Finanzamt absprechen.
Weitere	Kommunen Stiftungen Eigenmittel	Einige Kommunen haben Förderprogramme für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen aufgelegt z. B. die Region Hannover.